Professor Dr. Eugen Huber

Autor(en): **A.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1908)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-571652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

über den Trümmern der alten Staatsgötter die Freistatt ihres Orgienkults erbaut. Wer in Philippe Monniers Buch die ernsten Seiten mit den Belegen für diesen Prozeß kennen lernt, wendet sich erschüttert von der Leiche dieser tausendjährigen Schönheit.

Die Geschichte von Venedig sollte, soviel sie abliegen mag vom Rädergefüge im Gang der Gesamtgeschichte, besser bekannt sein. Ob ihre unvergleichliche Eigenart dem Bedürfnis der Pedanten, allgemeine Weisheit zu abstrahieren, Hohn spricht: in Venedigs wunderbar organisch und konsequent verlaufender Geschichte zeigt sich so eindringlich die Tatsache, daß reiche Freiheit, die das Schönste ist, nur mit solider Ordnung haltbar und daß die Kräfte, die solche Ordnung schaffen und zu wahren vermögen, im Zustand der seligen Insel keine Nahrung mehr finden. *Πάντα ῥεῖ.* Die ehrwürdig lange Geschichte der Lagunenrepublik, die dagestanden, als Mohammeds Volk noch zu den Sternen betete, die den Donnergang der Reformation überlebt und noch in den Tagen der großen jungen Schwester überm Ozean die Polizei ihres alten Mittelmeers aufrecht gehalten, die märchenhafte Geschichte von Venedig hat kein Märchen bleiben dürfen! (Schluß folgt).

Professor Dr. Eugen Huber.

Dem Verfasser des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, das in der Dezembertagung der eidgenössischen Räte von beiden Körperschaften einstimmig angenommen wurde, sind bei diesem Anlasse verdientermaßen hohe Ehrung und Anerkennung zuteil geworden — bedeutet doch die Ausarbeitung des Entwurfes mit seinen nahezu tausend Artikeln eine gründliche, ernste Arbeit von zweiundzwanzig Jahren, in der der Verfasser bestrebt war, nur schweizerische, bodenständige Rechtsanschauungen, soweit sie sich in modernes Gewand kleiden und auf die Gesamtheit des Landes anwenden ließen, zu verarbeiten und so ein echtschweizerisches Recht zu schaffen*). Daß dies in hohem Maße gelungen ist, beweist die einhellige Annahme des Gesetzes, während sich in der Volksabstimmung vom 13. November 1898, als sich das Schweizervolk grundsätzlich über die Einführung eines einheitlichen Rechtes auszusprechen hatte, immerhin noch eine beträchtliche Gegnerschaft bemerkbar machte. Am 6. Juni 1905 brachte der Bundesrat den Gesetzentwurf beim Nationalrat ein, und Professor Huber, der selbst Mitglied des Rates ist, gab ihm ein warmes Geleitwort mit. Während der zweiundeinhalb Jahre dauernden parlamentarischen Behandlung war er der berufene Führer durch die Artikel des Gesetzes und zugleich sein eifrigster Befürworter und Verteidiger. Die Rechtseinheit wird im Jahre 1912 zur Durchführung, die Zeit bis dahin wird zur Ausarbeitung und Einleitung der Uebergangsbestimmungen benützt werden.

Professor Dr. Eugen Huber.

Herr Professor Huber, seit Jahren Rechtslehrer an der Berner Hochschule, ist aus Stammheim im Kanton Zürich gebürtig und steht heute im 58. Lebensjahre.

Zu der Weihnachtsgabe, die er und mit ihm das eidgenössische Parlament dem Schweizervolke beschert haben, darf dieses sich selbst beglückwünschen. A. K.

*) Weil Professor Huber „das alte heimische Recht neu belebt und nach den Bedürfnissen und Strebungen der Zeit fortgebildet, die nationale Einheit gestärkt und die gemeine Wohlfahrt des Landes gefördert hat", hat ihn in diesen Tagen die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zum Ehrendoktor der Volkswirtschaft ernannt. A. d. R.

Gedichte von Walther Schädelin.

Altes Leid

In meinem Haus seitab ist eine Kammer,
still wie das Grab.
Leis geh' ich stets an ihrer Tür vorbei;
ich habe keine Ursach, aufzuschließen.
Doch ach, zuweilen wacht dort Etwas auf
aus tiefem Schlaf, aus dämmerhaftem Schlummer
und tritt heraus in meinen hellen Raum,
so wie des Abends noch, wenns Schlafenszeit,
ein kleines Kind, im langen Nachtgewand,
zögernd, mit bloßen Füßlein, unversehns erscheint...

Die Furt

Du zagst? Stromüber, Wandrer, schreite!
Lang war dein Weg;
du kommst aus ungemess'ner Weite.
Jenseits des Stromes breitet sich ein Feld
weit, wie die Welt;
gewinn das andre Ufer, Mensch und Held!
Ich bin der Tod, bin dieses Stromes Furt,
und meine ältre Schwester heißt Geburt.

Einwurf

Wie der Fakir mit der giftigsten der Schlangen
gaukelst du und spielst du mit dem Tode
frevelhaft. Ein eitles Spiel der Mode
treibst du, und mich überkommt ein Bangen,

daß, wenn einst der Große kommt gegangen,
auf den Lippen dir erstirbt die Ode,
deine Pseudomuse sehr marode
sein wird, ihre Schwächlingslust vergangen,

tändelnd mit dem Ernsten umzuspringen.
Hände weg! Du wappne dich beizeiten,
daß dem Feinde du entgegenschreiten

mögest stark und frei und eure Klingen
in dem hoffnungslosen letzten Gange
heiße Funken hau'n mit hellem Klange!